

Vorlage Nr. 208/15

Betreff: **Trägerauswahlverfahren für die neue Kindertageseinrichtung in Rheine-Mesum**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	11.06.2015	Berichterstattung durch:	Herrn Linke Herrn Gausmann					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2102 Tageseinrichtungen für Kinder

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

1.1 Bildung

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
durch				
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)				

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix für die Vergabe der Trägerschaft der zusätzlichen Kindertageseinrichtung in der alten Josefschule in Rheine-Mesum heranzuziehen.

Falls nach Anwendung der Bewertungsmatrix zwei oder mehr Träger gemeinsam an erster Stelle liegen, wird die endgültige Trägerschaft von einem finanziellen Eigenanteil des Trägers an den Einrichtungskosten abhängig gemacht.

Begründung:

Zum zeitlichen Ablauf:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 11.09.2014 beschlossen, in Rheine-Mesum eine vierte Kindertageseinrichtung zu schaffen (vgl. Vorlage Nr. 346/14).

Die Verwaltung hat in den letzten Monaten daran gearbeitet, die Voraussetzungen für eine Kindertageseinrichtung mit 2 x der Gruppenform I in der alten Josefschule an der Schulstr. in Rheine-Mesum zu schaffen.

Am 2. Juni 2015 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, die alte Josefschule an einen Investor zu verkaufen. Der Investor will rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 die baulichen Voraussetzungen zum Betrieb der Kindertageseinrichtung schaffen.

Für diese zusätzliche Kindertageseinrichtung ist ein Träger zu bestimmen. Dieser Träger sollte bis zu den Anmeldetagen im November 2015 feststehen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist eine zeitnahe Ausschreibung notwendig. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10. Sept. 2015 müsste dann die Vorstellung der Bewerber erfolgen.

Zum Verfahren:

Das aktuelle Trägerschaftsverfahren für die Kindertageseinrichtung „Thieberg“ soll auch für dieses Trägerschaftsverfahren angewandt werden.

Die Bewerber würden gebeten, unter folgenden Voraussetzungen

- Der Bewerber ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach § 6 Abs. 1 KiBiz.

- Die Stadt Rheine übernimmt den gesetzlichen Trägeranteil (§ 20 KiBiz) im Rahmen des „Rheiner Modells“. Darüber hinausgehende Zuschüsse zu den Betriebskosten sind nicht vorgesehen.
- Für die notwendige Erstausrüstung der Einrichtung wird von der Stadt Rheine eine Pauschale gewährt. Diese errechnet sich aus den letzten Vorgaben des Landesjugendamtes aus dem Jahr 2007 zzgl. Inflationsausgleich (ca. 122 T€ incl. MwSt.). Die Förderpauschale bedarf aber noch der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses. Falls Förderprogramme des Bundes/des Landes für den U3-Ausbau zur Verfügung stehen, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

ihre Bewerbung einzureichen und dabei auf folgende Kriterien einzugehen:

1. Referenzen des Trägers in Bezug auf die Trägerschaft und den Betrieb vergleichbarer Einrichtungen
 - 1.1 Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der institutionellen Kindertagesbetreuung
 - 1.2 Erfahrungen und professionelle Strukturen für den Betrieb der Kindertagesstätte (Personalgewinnung und –verwaltung, Fachberatung, Trägeranbindung und Betriebsführung)
2. Fachliches Konzept zu folgenden Themenbereichen:
 - 2.1 Pädagogische Grundlagen (Betreuungsansatz, Bildung, Erziehung, Integration, Eingewöhnung, Essen u.a.)
 - 2.2 Umsetzung des Inklusionsgedankens aus der UN-Konvention
 - 2.3 Orientierung an der Lebenswelt der Kinder und deren Familien
 - 2.4 Grundsätze für Bildung und Sprachförderung
 - 2.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - 2.6 Flexible und bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten
 - 2.7 Angemessene Betreuung während der Ferien- und Schließungszeiten
 - 2.8 Bedarfsgerechtes Angebot zur Mittagsverpflegung
 - 2.9 Elternarbeit, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
 - 2.10 Verpflichtende Aussagen zum dauerhaften Betrieb der Einrichtung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Kinderbildungsgesetz und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen
 - 2.11 bisherige Kitas zertifiziert als Bewegungskindergarten, Haus der kleinen Forscher, Die Carusos oder ähnliches
3. Kooperationsbezüge im Sozialraum
 - 3.1 Kooperationsbezüge innerhalb der Stadt Rheine
 - 3.2 Kooperation mit anderen Hilfesystemen für die Kinder (z.B. Therapie)
 - 3.3 Öffnung für Stadtteilakteure, Stadtteilaktivitäten

Die Auswahlentscheidung würde dann auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Bewertungsmatrix erfolgen. Falls nach Anwendung der Bewertungsmatrix zwei oder mehr Träger gemeinsam an erster Stelle liegen, wird die endgültige Trägersauswahl von einem finanziellen Eigenanteil des Trägers an den Einrichtungskosten abhängig gemacht.